

Frankfurt, 5. Februar.

An manchen Orten macht sich eine gewisse Zuchtlosigkeit der Jugend bemerkbar. Man sollte in diesem Falle ebenförmig wie in jedem anderen unzulässig verallgemeinern und nun nicht, wie es manche tun, gleich meinen, daß eine allgemeine Verwilderung der Jugend eingetreten sei oder drohe. So bedenklich liegen die Dinge glücklicherweise nicht, und es wäre sehr merkwürdig, wenn es anders wäre und die im deutschen Volke vorhandenen sittlichen Kräfte plötzlich jeden Einfluß auf die Jugend verloren hätten. Aber daß die Umstände, die mit dem Kriege insbesondere dann, wenn er lange dauert, verbunden sind, bei einem Teile der Jugend eine Lockerung der Sitten begünstigen, das ist eine Tatsache, mit der man von vornherein rechnen konnte. Man hat denn auch kurz nach Ausbruch des Krieges verschiedentlich Aufforderungen erlassen, daß sich diejenigen, die dazu in der Lage sind, um die Jugend, die nun einer Aufsicht mehr oder weniger entbehrt, kümmern mögen. Das ist ja auch geschehen, aber offenbar nicht in genügendem Maße. Nichts ist natürlicher, als daß manche Kreise der Jugend durch die Umstände des Krieges in sittliche Gefahren geraten. Der Vater ist im Felde, die Mutter übernimmt eine Berufstätigkeit außer dem Hause, und wenn dies auch in vielen Fällen nicht der Fall ist, so sind doch häufig die Mütter der Ungebärdigkeit der Jugend, insbesondere, wenn es sich um größere Jungen handelt, nicht gewachsen. Dann treibt sich die Jugend auch in den Abendstunden auf der Straße herum, und da jetzt viele Jugendliche gut verdienen, wird getrunken und geraucht, von anderen Dingen nicht zu reden, und das Kino blüht. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es anderen Völkern in diesem Kriege nicht anders ergeht, aber die Deutschen haben die gute Gewohnheit, solche Dinge nicht ruhig hingehen zu lassen. Erreicht man es nicht mit Freiwilligkeit, dann tritt eben der Zwang ein.

Es wäre freilich verkehrt zu meinen, daß die jugendliche Zuchtlosigkeit einzig und allein aus der Kriegszeit zu erklären sei. Gewisse Voraussetzungen dafür stammen schon aus der Zeit vor dem Kriege und haben sogar eine recht lange Entwicklungsgeschichte, denn sie stammen in letzter Linie aus dem übertriebenen Subjektivismus, der in zunehmendem Maße das Kennzeichen der letzten Jahrzehnte geworden war. Diejenigen Kreise, die allem Neuen abhold sind, haben es leicht, darauf hinzuweisen, daß sie das ja immer gesagt hätten, nämlich daß nur die alte stamme Zucht die Jugend vor Nachteil bewahren und richtig erziehen könne. Aber so gewiß das zu einem Teile zutrifft, ist es zum andern Teile nicht wahr, weil sich eben starke neue Strömungen nicht einfach ignorieren lassen und es nur darauf ankommen kann, das rechte Mittel zwischen dem Alten und dem Neuen herzustellen. Das aber hat man nicht immer gefunden, nicht nur in der Familie, was sehr begreiflich ist, da die erzieherischen Fähigkeiten der Eltern und auch die Möglichkeiten oft sehr viel zu wünschen übrig lassen, sondern auch in der Schule, wobei man aber auch nicht vergessen darf, daß jene mittlere Linie zu finden nicht leicht ist und, wie in den meisten Dingen, erst nach Experimenten, nach einem Zuviel in der einen und der anderen Richtung glückt. So ist es gekommen, daß der Drang der neuzeitlichen Jugend nach einer größeren Freiheit oder Selbstbestimmung oft mehr Mann erhalten hat, als ihr gut war. Der bekannte Hamburger Jugendfreund Walter Classen hat die Beobachtungen, die er in der Kriegszeit unter der Arbeiterjugend gemacht hat, in einer sehr lehrreichen Flugschrift des Dürerbundes „Die deutsche Familie und der Krieg“ mitgeteilt. Er zeigt, wie der Subjektivismus der Zeit auf zahlreiche Familien gewirkt und welche Folgen das für die Jugend des Volkes hat: „Durchaus nicht zu fesseln, zu beschäftigen ist dies junge Volk. Sie sind unsterk, neigen zur Nervosität; nicht nur, weil Lärm und Reiz der Großstadt von Kindheit an auf sie eingestürmt sind, sondern weil die Eltern und oft auch die zu weich gewordene Schule die Kinder nicht an strengen Gehorsam gewöhnt haben. Aus ungehorsamen Kindern werden nervöse Menschen.“ Das ist eben das neue Geheimnis, Gehorsam und eine gewisse Selbstbestimmung mit einander zu verbinden, aber hinter dieses Geheimnis müssen sehr viele erst kommen. Es wäre auch ein großer Irrtum, zu meinen, daß die Kinder der

bestimmten Kreise in jenem Punkte besser seien; man merkt es nur nicht so in der Deffentlichkeit.

Es ist klar, daß diese Dinge gründlich nicht über Nacht geändert werden können und da ganz große Probleme vorliegen, deren Lösung vieles und vor allem viel Zeit beansprucht. Sie gehören zu den allerwichtigsten Problemen nach dem Kriege, aber das kann natürlich nicht ausschließen, daß auch für den Augenblick etwas geschehe. Die Freiwilligkeit hat nicht ausgereicht. Man darf annehmen, daß mehr hätte getan werden können, als der Fall war, wobei wir gar nicht an den skandalösen Vorgang denken, daß der Philologenverein einer großen rheinischen Stadt seinen Mitgliedern empfahl, sich der Fürsorge für die Jugend nicht zur Verfügung zu stellen, weil es die Juristen auch nicht täten; dieser Vorfall, der zeigt, daß die große Zeit in jenem Kreise ein beinahe leidenswert kleines Geschehen gefunden hat, wird vereinzelt sein. Aber da nun die Tatsachen zeigten, daß die Fürsorge der Privaten oder Vereine nicht ausreichte, haben mehrere Generalkommandos erzieherisch eingegriffen. So hat z. B. das Generalkommando in Kassel eine Verordnung erlassen, wonach Jugendliche unter 18 Jahren in den Abendstunden von 6 Uhr an keine Wirtshäuser besuchen dürfen, außer in Begleitung der Eltern oder deren Vertreter, sowie auf Reisen oder Wanderungen. Ferner dürfen Jugendliche außerhalb der Wohnung nur im Beisein der Eltern oder deren Vertreter alkoholische Getränke zu sich nehmen oder rauchen; die Verabfolgung dieser Dinge zu verbotenem Genuß ist untersagt, wie auch die Gastwirte die Jugendlichen in den Abendstunden im Lokal nicht dulden dürfen. Ferner dürfen Jugendliche keine Kinos besuchen, außer genehmigte Jugendvorstellungen. Zuwiderhandlungen werden (außer bei Jugendlichen unter 14 Jahren) mit Geld oder Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, welche Strafe auch diejenigen trifft, die die Beaufsichtigung der Jugendlichen schuldhaft verabsäumen. Das Kasseler Generalkommando ist auch gegen die Schundliteratur vorgegangen, indem es bestimmte Schriften, darunter „patriotische“ und „Kriegs“-Schundliteratur, für seinen Bereich verboten hat.

Ähnliche Verordnungen sind an anderen Orten erlassen worden und kürzlich hat der Verband für Jugendwohlfahrt und Jugendfürsorge auf seiner Tagung zu Darmstadt eine Eingabe beschloffen, worin das Frankfurter Generalkommando ersucht wird, in gleicher Weise vorzugehen. Das ist geschehen; denn heute, wie wir an anderer Stelle mitteilen, hat das Generalkommando zu Frankfurt eine solche Verordnung über die Jugendlichen erlassen. Wo immer derartige Bestimmungen erfolgten, man hat sie begrüßt, und es sind nicht am wenigsten die Lehrer, die das taten. So wird es auch hier sein, denn unter den bestehenden Verhältnissen ist dies der beste Weg, etwas Ordnung zu schaffen. Es bleibt freilich immer die Frage übrig, ob diese Verordnungen auch genügend befolgt werden, und man hat schon den Vorschlag gemacht, daß Personen, die zu Garnisondienst eingezogen sind, mit der Inspektion darüber beauftragt werden sollten. Es scheint uns aber nicht zweckmäßig zu sein, irgendwelche Personen, die zufällig Garnisondienst tun, mit der Aufsicht über die Jugend zu betrauen; dazu gehört doch eine Eignung, die nicht jedermann hat. Wenn es aber möglich wäre, eine genügende Anzahl geeigneter Personen in der Weise zu vereinen, daß jede während einiger Stunden den Wegen der Jugend nachginge, wofür ihnen ein Abzeichen die äußere Autorität geben könnte, so wäre das ohne Zweifel sehr dienlich. Für den Augenblick wäre dann wohl geschehen, was sich eben tun läßt. Die Probleme aber bleiben.